



Salzburg, 16. November 2023



AUSSCHREIBUNG DER ÖSTERREICHISCHEN HALLENFAUSTBALL-MEISTERSCHAFT 2023/24 FÜR DIE U14 WEIBLICH

- Termin:** Samstag, 16. März und Sonntag, 17. März 2024
Beginn je nach Anzahl der Teilnehmer
- Spielort:** WIEN
- Ausrichtung:** Die Ausrichtung dieses Bewerbes hat dankenswerterweise der Wiener Landesverband übernommen.

Durchführender Verein: Wird noch bekannt gegeben

Durchführung: Alle Bewerbe werden möglichst mit 8 Teilnehmer*innen gespielt. Nach Ablauf des Meldetermins werden alle Bewerbe in folgender Reihenfolge aufgestockt:

- Jeder Landesverband (7LV)
- Ausrichter (LV) stellt ein zweites Team.
- Ein Team aus dem mannschaftsstärksten Bundesland (nicht gewertet werden die bisherigen LV mit einem zweiten Team).
- Das nächste mannschaftsstärkste Bundesland (nicht gewertet werden die bisherigen LV mit einem zweiten Team).
- Für die Teilnahme eines dritten Teams eines Bundeslandes gelten die gleichen Bedingungen wie bei den zweiten Teams.

ACHTUNG: Pro Bundesland dürfen höchstens 3 Teams teilnehmen! Die Austragung erfolgt je nach Anzahl der Teams lt. ÖFBB-Spielmodus Österr. Nachwuchsmeisterschaften - September 2017.

<https://www.oefbb.at/de/service/downloads/docfolder-oefbb-bestimmungen-spielregeln-statuten>

Teilnehmer*innen: Teilnahmeberechtigt sind die jeweiligen Hallen-Landesmeister 2023/2024 und ein Team des Ausrichters, wenn diese auch nicht Landesmeister wurde. Die ID-Cards sind beim jeweiligen Spielantritt vorzuweisen. Seit August 2015 haben ID-Karten auch in elektronischer Form Gültigkeit.

Ist in einem Landesverband keine Nachwuchsmeisterschaft möglich, so haben die BL-Vereine durch die Teilnahme an der ÖM die Möglichkeit, den Passus „Ligaverpflichtung“ zu erfüllen (siehe Protokoll LP-Konferenz Herbst 06, Punkt 7, Ligaverpflichtung).

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
Öffentlicher Dienst und Sport





Der Sieger ist österreichischer Meister im Hallenfaustball der U 14 weiblich 2024 und erhält 10 Goldmedaillen. Der Zweit- und Drittplatzierte erhält 10 Silber- bzw. Bronzemedaillen. Jedes Team erhält eine Urkunde.

Altersgrenze: Jahrgang 1. August 2009 und jünger

Leinenhöhe und Ballgewicht: 1,80m/300g

ÖFBB-Delegierte/r: Der/Die technische Delegierte wird durch den ausrichtenden Landesverband nominiert.

Bälle: Die ÖFBB-Veranstaltung wird mit Sportastic Bällen gespielt. Bei diesem Bewerb werden
Sportastic Micro 300 Jugend trocken (+/- 10g)
vom ÖFBB zur Verfügung gestellt.
Der/Die nominierte ÖFBB-Delegierte ist dafür verantwortlich, dass alle Bälle wiederum retour an das Leistungszentrum gesandt werden. Nach Abschluss der Veranstaltung erhält der durchführende Landesverband einen Ball als Geschenk.

Spielberechtigungen: Spielberechtigt sind Jugendliche für jenen Verein, für den sie in dieser Meisterschaft gemeldet sind.
Gem. Punkt 2.2.4.1 der ÖFBB Bestimmungen können Spieler*innen eine Zusatzspielberechtigung in ihrer Altersklasse (und nur in dieser!) für einen anderen Verein erhalten wenn der eigene Verein in der laufenden Meisterschaft in dieser Altersklasse an keiner Meisterschaft teilgenommen hat.
(z.B. kann ein/e U16 Spieler*in nicht in der U18 eine Zusatzspielberechtigung für einen anderen Verein bekommen!)
ACHTUNG: muss dem Landesverband gemeldet worden sein!!!

Aufgaben des/der ÖFBB-Delegierten:

1. Die Bälle für diese Veranstaltung sind im ÖFBB-Leistungszentrum gelagert und sind vom/von der Delegierten rechtzeitig vor der Veranstaltung bei Verbandstrainerin, Katharina Lackinger, anzufordern. Kontakt: leistungszentrum@faustball-austria.at bzw. Tel. +43 676 378 3754
2. Er/Sie überwacht die gesamte Veranstaltung auf Einhaltung d. Bestimmungen und entscheidet als letzte Instanz in allen technischen Fragen.

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
Öffentlicher Dienst und Sport





- Der/Die ÖFBB-Delegierte sammelt die beigefügten ordnungsgemäß ausgefüllten Spielerlisten und Spielberichte für den ÖFBB ein. Diese sind an nachstehende Adresse zu senden: Generalsekretariat ÖFBB, Oberst-Lepperdinger-Straße 21, 5071 Wals-Siezenheim.
- Der Eintrag der Spieler*innen auf den Spielberichten kann entfallen, es gelten dann jeweils alle Spieler*innen, die auf der Mannschaftsliste angeführt sind als eingesetzt. Hat ein Verein mehr als 2 Spieler*innen mit Zusatzspielberechtigung auf der Mannschaftsliste ist auf jeden Fall bei jedem Spiel der Spielbericht vollständig (mit Ankreuzen der eingesetzten Spieler*innen) auszufüllen.
- Der/Die ÖFBB-Delegierte hat sofort nach der Veranstaltung (letztes Spiel) dem/der Pressereferenten/in, dem ÖFBB-Webmaster sowie dem ÖFBB-Sekretariat die Ergebnisse zu mailen.
Pressereferat: presse-bundesligen@faustball-austria.at
Webmaster: webmaster@faustball-austria.at
ÖFBB: office@faustball-austria.at
Am nächsten Tag ist ein Kurzbericht bis 10.00 Uhr vormittags an das Generalsekretariat bzw. bei Zwischenfällen auch an das Beglaubigungsreferat zu mailen.
- Mehr Informationen zu den Aufgaben des TD -> das Formblatt „Aufgaben des/der TD für ÖFBB Veranstaltungen“ beachten

Spielplan: Nach Auslosung, entsprechend dem jeweiligen ÖFBB-Nummernspielplan.

Kosten: Der Organisator trägt die unmittelbaren Veranstaltungskosten einschließlich der Kosten für die Schiedsrichter und einen ÖFBB-Funktionär.
Die Teilnehmer*innen haben ein Nenngeld von € 78,80 an den Veranstalter zu bezahlen. Alle anderen Kosten gehen ebenfalls zu Lasten der TeilnehmerInnen.

SchiedsrichterInnen: Der zuständige Landesverband nominiert der Spielanzahl ausreichend ausgebildete Schiedsrichter*innen (mindestens Landesschiedsrichter*innen). Es ist darauf zu achten, dass ab den Kreuzspielen Erwachsene Personen an der Linie stehen.

Quartiere: Unterkünfte bitte selbstständig buchen.



Bundesministerium
Kunst, Kultur,
Öffentlicher Dienst und Sport





Meldungen:

Die LV müssen mittels beiliegender **Grundsatzmeldung** bis

spätestens 11. Dezember 2023 (Posteingang)

an das Generalsekretariat des ÖFBB in 5071 Wals/Siezenheim, Oberst-Lepperdinger-Straße 21, E-Mail: office@faustball-austria.at eine verbindliche Meldung abgeben.

Jeder LV kann bis zu 3 Platzhalter in Anspruch nehmen. Diese Meldung ist für den Ausrichter und für den ÖFBB eine verbindliche Erklärung und kann nur mehr laut Gebührenordnung, Pkt. 4 Strafgeelder, (Bezahlung d. Nenngeldes) zurückgezogen werden.

Die Bekanntgabe der teilnehmenden Vereine ist mittels beiliegender Teilnahmeerklärung bis

spätestens 25. Februar 2024 (Posteingang)

per Mail an den ÖFBB, office@faustball-austria.at, zu senden.

Es gelten die einschlägigen ÖFBB-Bestimmungen. Bei Vergehen werden neben den allgemeinen Sanktionen, die Geldstrafen gemäß ÖFBB-Gebührenordnung verhängt.

Sonstiges:

Wir weisen darauf hin, dass alle ÖFBB-Veranstaltungen den aktuellen Richtlinien der NADA Austria unterliegen.

Bei der Veranstaltung muss ein 1. Hilfe Koffer zur Verfügung stehen. Der ausrichtende Verein ist dafür verantwortlich.

Bitte auf die Einheitlichkeit der Spielkleidung (Trikot und Hose) achten.

Wir danken dem durchführenden Verband/Verein für die Übernahme dieser Nachwuchsveranstaltung und wünschen ihr einen würdigen und erfolgreichen Verlauf.

Faustball Austria – ÖFBB

Präs. Gerhard Zeller e. h.

Beilage:

Grundsatzmeldung, Teilnahmeerklärung

Verteiler:

Präsidium, LV (zur Weitergabe an die Vereine und Nachwuchsreferat), ÖFBB-Delegierter, Ausrichter, L-Schiedsrichterreferat, Beglaubigungsreferat, Pressereferat, BL-Kommission



Bundesministerium
Kunst, Kultur,
Öffentlicher Dienst und Sport

